

M19 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: Fachbereich Grundsatz
Geschäftszeichen: 201.1-261.10.10.1
Datum: 16. Juli 2026

MITTEILUNG

Rahmenzielvereinbarung über den Ausbau von Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB)

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	27.08.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales	24.09.2026	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Verlängerung der Rahmenzielvereinbarung über den Ausbau von Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB) um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2027 zur Kenntnis.

Der LWV Hessen hat seit dem 01.01.2013 mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und den Verbänden privater Träger in Hessen eine Rahmenzielvereinbarung über den Ausbau von Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB) geschlossen. Sie weisen regelhaft einen Gültigkeitszeitraum von 4 Jahren auf, wobei die derzeitige Vereinbarung bis zum 31.12.2026 befristet ist. Derzeit ist neben dem Ziel einer Vermittlung von mindestens 50 Personen aus hessischen Werkstätten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ebenfalls bis Ende 2026 vereinbart, jahresdurchschnittlich eine Zahl von 2000 BiB zu erreichen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im November des letzten Jahres ein neues Fachkonzept für das Eingangsverfahren (EV) und den Berufsbildungsbereich (BBB) in Werkstätten für behinderte Menschen veröffentlicht, was ab 01.01.2026 Gültigkeit hat. In diesem Fachkonzept wird ebenfalls verstärkt der Fokus auf den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelegt und parallel dazu sollen Rehabilitanden im EV und BBB Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren, um mit weiteren Förderungen möglichst den Weg aus der WfbM zu finden. Dazu soll es Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen Werkstatt und der örtlichen Agentur für Arbeit geben, um unter anderem einen Prozentsatz von zu absolvierenden Betriebspraktika für alle Teilnehmenden im EV/ BBB festzulegen.

Es besteht die Bereitschaft der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und den Verbänden privater Träger in Hessen gemeinsam mit dem LWV Hessen eine für alle Bereiche der Werkstatt gültige Rahmenzielvereinbarung abzuschließen. Daraus abgeleitet würde dann wiederum pro Werkstatt eine Zielvereinbarung mit der örtlichen Agentur für Arbeit, dem jeweiligen Regionalteam des LWV Hessen sowie der betreffenden Werkstatt abgeschlossen.

Um gerade bei den Agenturen für Arbeit die neue Verpflichtung zum Abschluss von Zielvereinbarungen und auch gemeinsam eine Rahmenzielvereinbarung sowie Zielvereinbarungen vor Ort umsetzen zu können, bedarf es eines längeren Zeitraumes. Es wird angestrebt, dass Jahr 2027 zur Abstimmung zu nutzen, um ab 01.01.2028 eine neue Rahmenzielvereinbarung über alle Bereiche der Werkstätten abzuschließen und daraus abgeleitet entsprechende bilaterale Vereinbarungen vor Ort zum Abschluss zu bringen.

Insoweit wäre die derzeitige, bis zum 31.12.2026, gültige Rahmenzielvereinbarung zwischen den LWV Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sowie den Verbänden privater Träger in Hessen bis zum 31.12.2027 zu verlängern. Damit besteht auch die Möglichkeit, der vereinbarten Zahl von 2000 BiB näher zu kommen. Der Controlling Bericht zum 31.12.2025 weist eine Zahl von 1815 BiB aus.